

142.1

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur
am Freitag, den 15.07.2022, um 10:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Ausbauplan 2022 Kreisstraßen Landkreis Würzburg
2. WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA1 - Kostenfortschreibung
3. Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
4. Kreisstraße WÜ 28 Umrüstung Lichtsignalanlage „Roßsteige/Alte Landstraße“ bei Gerbrunn; Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben“
5. Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit
6. Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs Lückenschluss Greußenheimer Weg
7. Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs Lückenschluss Remlingen in Richtung Leinach
8. Amtsgebäude Landratsamt Würzburg Haus I - III
IT- Netzwerkertüchtigung
Vorstellung der Planung
Zustimmung zur Erweiterung des Leistungsumfangs
9. Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
Schulhauserweiterung - Ergänzungsbau
Vorstellung der Kostenberechnung
10. Leopold- Sonnemann- Realschule Höchberg
Dezentrale Be- und Entlüftungsgeräte im Bestandsgebäude
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung
11. Deutschhaus-Gymnasium Würzburg
Dezentrale Be- /Entlüftungsgeräte im Altbau
Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen
12. Gymnasium Veitshöchheim
Dezentrale Be- / Entlüftungsgeräte im Altbau
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung
13. Sonstiges

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: SBA/118/2022
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)	Datum: 10.03.2022
Bearbeiter: Herr Voll	AZ:

Betreff:

Ausbauplan 2022 Kreisstraßen Landkreis Würzburg

Anlage/n:

- Erläuterungen zum Ausbauplan Kreisstraßen 2022
- Entwurf Ausbauplan Kreisstraßen 2022 (Plan + Liste)

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 26.03.2021 beschlossen, dass durch das Staatliche Bauamt Würzburg ein Entwurf zur Fortschreibung des Ausbauplans für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg erarbeitet werden soll.

Der Ausbauplan für die Kreisstraßen gibt die Planungsabsicht des Landkreises über den strukturierten kurz- und mittelfristigen Ausbau der Kreisstraßen wieder. Weiterführende Erläuterungen sind in der Anlage „Erläuterungen zum Ausbauplan 2022“ ausführlich dargestellt.

Fortschreibung Ausbauplan

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat zwischenzeitlich einen Entwurf zur Fortschreibung des Ausbauplans erarbeitet. Folgende Aspekte sind dabei in die Maßnahmenbewertung eingeflossen:

- Ergebnisse der Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen aus dem Jahr 2019 (ZEB-Befahrung)
- Ausbaustandard (Fahrbahnaufbau, Fahrbahnbreite, Kurvigkeit, etc.)
- Verkehrsstärke (DTV)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit (Beseitigung Unfallhäufungen)
- kommunale Maßnahmen in Ortsdurchfahrten, wie bspw. Herstellung von Gehwegen, Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Gemeinschaftsmaßnahmen)
- Sicherung von Wasserschutzgebieten und sonstige Umweltaspekte
- Abstimmung mit Maßnahmen anderer Vorhabensträger (Amt für ländliche Entwicklung, Bundes-/Staatsstraßenverwaltung)

Wie im bisherigen Ausbauplan 2017 ist der vorliegende Entwurf in drei Kategorien eingeteilt. Innerhalb der Dringlichkeitsstufen ist keine Reihung festgelegt, so dass alle Maßnahmen innerhalb einer Dringlichkeitsstufe gleich gewichtet sind. Bei der Anzahl an Maßnahmen in den Dringlichkeitsstufen wurden die personellen Ressourcen des Staatlichen Bauamts Würzburg und die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises berücksichtigt.

- 1. Dringlichkeit 2022 – 2027 (DR 1)
Die Maßnahmen der 1. Dringlichkeit werden am höchsten priorisiert.
- 2. Dringlichkeit 2027 ff (DR 2)
Die Maßnahmen der 2. Dringlichkeit sollen erst nach erfolgter Umsetzung der Maßnahmen aus der 1. Dringlichkeit begonnen werden. In Einzelfällen

können, nach Beschluss des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur, Maßnahmen der 2. Dringlichkeit unter Austausch mit Maßnahmen der 1. Dringlichkeit vorzeitig realisiert werden.

➤ weiterer Bedarf (WB)

Der weitere Bedarf stellt Maßnahmen dar, die erst langfristig zur Umsetzung anstehen.

Mit dem Ziel möglichst viele Synergieeffekte zu nutzen (Gemeinschaftsmaßnahmen), wurden zur Bewertung der Ortsdurchfahrten auf Grundlage der jeweiligen ZEB-Ergebnisse die betroffenen Kommunen beteiligt. Hierbei wurde abgefragt, inwiefern in den kommenden Jahren Ausbaumaßnahmen an der kommunalen Infrastruktur vorgesehen sind (Ver-/Entsorgungsleitungen, Gehwege) und inwieweit hier der jeweilige Planungsstand ist. Insgesamt wurden 16 VG's / Gemeinden (27 Ortsdurchfahrten) angeschrieben.

Der Entwurf des Ausbauplans 2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 25.02.2022 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt dem vorliegenden „Ausbauplan 2022 für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ zu.

Der bisherige „Ausbauplan 2017 für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ wird damit aufgehoben.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: SBA/119/2022
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)	Datum: 07.06.2022
Bearbeiter: Herr Voll	AZ:

Betreff:

WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA1 - Kostenfortschreibung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 30.06.2020 beschlossen, die Kreisstraßen WÜ4/WÜ57/WÜ58 vom Kaltenhäuser Berg bis zum Ortseingang Obereisenheim auszubauen.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen wurde diese Gesamtmaßnahme u.a. auch aufgrund fördertechnischer Vorgaben in zwei voneinander getrennte Maßnahmen aufgeteilt:
 WÜ4 Ausbau Kaltenhäuser Berg
 WÜ4/WÜ57/WÜ58 Ausbau Eisenheim bis BAG BA1

Der erste Teil, WÜ4 Ausbau Kaltenhäuser Berg, wurde im Jahr 2021 umgesetzt.

Für den zweiten Teil, WÜ4/WÜ57/WÜ58 Ausbau Eisenheim bis BAG BA1 wurde mit Schreiben vom 02.12.2021 der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Grundlage des Förderantrags war die Entwurfsplanung incl. veranschlagter Kostenberechnung von insg. 2.501.000,- € (incl. Grunderwerb).

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 08.11.2021 wurde die Maßnahme im Rahmen der Vorstellung des „Bauprogramm Kreisstraßen 2022-2024“ auf Grundlage der im Oktober 2021 vorliegenden Kostenschätzung mit 1.900.000,- € vorgestellt (ohne Grunderwerb).

Im Zuge der Vorbereitung des Förderantrags haben sich u.a. durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weitere Sachverhalte ergeben, die im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt wurden und sich somit auch auf die Kostenberechnung auswirkten. Beispielhaft seien hier folgende Aspekte genannt:

- Mehraufwand im Bereich Erdbau u.a. wegen Notwendigkeit eines Retentionsbeckens
- Notwendigkeit einer Bodenverbesserung (Erkenntnis aus Ausbau Kaltenhäuser Berg)
- Mehraufwand für der Entsorgungs-/Deponiekosten
- Mehraufwand im Bereich der Straßenentwässerung
- aufwändigere Verkehrsführung wegen Unterteilung in mehrere Baufelder

Mit Schreiben vom 11.05.2022 wurde dem Staatlichen Bauamt Würzburg die Zulassung zur Ausschreibung, auf Grundlage des eingereichten Förderantrags, durch die Regierung von Unterfranken erteilt. Die Veröffentlichung der Straßenbauarbeiten erfolgte daraufhin am 03.06.2022. Das Ende der Angebotsfrist war am 30.06.2022. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich für die Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand folgender Gesamtbedarf:

Gesamtbaukosten (incl. Grunderwerb)	2.501.000,- €
10 % Allgemeinzuschlag für ggf. erforderlichen Mehrbedarf (Stoffpreisgleitung, etc.)	250.100,- €

Zwischensumme:	2.751.100,- €
10 % Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung	275.110,- €
Gesamtbedarf:	3.026.210,- €

Die Ausführung der Gesamtmaßnahme ist nach jetzigem Stand ab Ende August 2022 vorgesehen. Die Gesamtdauer wird derzeit auf ca. 1 Jahr veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2022 ist ein Ansatz in Höhe von 1.980.000,00 € eingeplant. Es ergeben sich aufgrund des Gesamtbedarfs in Höhe von voraussichtlich 3.026.210,00 €, somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 € im Haushaltsplan 2022 für die Maßnahme WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA 1 bereitzustellen.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: SBA/122/2022
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)	Datum: 23.06.2022
Bearbeiter: Frau Klein	AZ:

Betreff:

Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung

Sachverhalt:

Für die Beschaffung einer funkferngesteuerten Mähraupe für die SM Würzburg sind im Haushalt 2022 75.000,- € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung ist erforderlich, um das ökologische Mähkonzept wirtschaftlich umsetzen zu können. Darüber hinaus wird mit dem Einsatz der Mähraupe an z.B. Böschungen ein wichtiger Beitrag zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter geleistet.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters (WÜ-S 9931, Baujahr 2013, SM Würzburg) sind im Haushalt 2022 50.000,- € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: SBA/123/2022
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)	Datum: 04.07.2022
Bearbeiter: Frau Klein	AZ:

Betreff:

Kreisstraße WÜ 28 Umrüstung Lichtsignalanlage „Roßsteige/Alte Landstraße,, bei Gerbrunn; Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben“

Sachverhalt:

Der Knotenpunkt WÜ 28 Roßsteige / Alte Landstraße ist seit 2006 lichtsignalgeregelt. Es wurde damals weitgehend auf das Anbringen von Induktionsschleifen verzichtet. Die Detektion der Fahrzeuge erfolgt in der Hauptsache mittels Videokameras.

In den letzten Monaten waren einige Videokameras defekt. Bislang konnten die Kameras aufgrund vorhandener Ersatzteile getauscht werden. Mittlerweile sind alle Ersatzteile aufgebraucht. Eine grundsätzlich Beschaffung und Bevorratung ist nicht mehr möglich.

Die Lichtsignalanlage muss daher derzeit in einem sog. Festzeitprogramm betrieben werden. Eine Verkehrsabhängigkeit ist nicht mehr gegeben, was vermehrt zu Unmut bei den Verkehrsteilnehmern führt.

Die Videokameras haben in der Winterzeit bei schlechter Witterung (Regen/Schnee/Nebel) ständig Fehldetektion bereitet, was das Verkehrsgeschehen auch noch zusätzlich negativ beeinflusst hat.

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat deshalb eine Umrüstung der Detektion von Video auf Induktionsschleifen geplant. Induktionsschleifen in der Asphaltschicht sind die sicherste und zuverlässigste Detektionsmethode.

Die Lichtsignalanlage soll zusätzlich mit einer WebCam ausgestattet werden um künftig gezielt auf das Verkehrsgeschehen reagieren zu können (Änderung der Programmstruktur). Die installierte Kamera dient auch nach der geplanten Umrüstung der Verkehrsbeobachtung, so dass weitere Verbesserungen erzielt werden können. Zudem werden die WebCams für die Zustandsfeststellung der Straße im laufenden Winterdienst genutzt. Eine Detektion erfolgt über die WebCam nicht.

Die Kostenschätzung für die Umrüstung liegt bei ca. 60.000,- € brutto.

Die Umrüstung der Lichtsignalanlage war für 2023 geplant.

Da die Anlage aufgrund der nicht mehr vorrätigen Ersatzteile derzeit im Festzeitprogramm läuft, kommt es immer wieder zu längeren Wartezeiten. Die Beschwerden der Verkehrsteilnehmer über unnötige Wartezeiten nehmen vermehrt zu.

Das Staatliche Bauamt Würzburg empfiehlt daher, die Umbaumaßnahmen kurzfristig bereits in 2022 umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur ermächtigt Herrn Landrat die erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 60.000 € im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen. Mit Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel wird das Staatl. Bauamt Würzburg ermächtigt, den Auftrag für die Umrüstung der Lichtsignalanlage „Roßsteige/Alte Landstraße“ bei Gerbrunn zu vergeben.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB1/040/2022
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum: 21.03.2022
Bearbeiter: Herr Reuß	AZ:

Betreff:

Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit

Anlage/n:

Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit

Sachverhalt:

Vom Landkreis Würzburg wurde im Jahr 2016 ein Förderprogramm von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit von Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Trägern für Einrichtungen, die sich im Landkreis Würzburg befinden, beschlossen.

Die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit ist am 01.07.2016 in Kraft getreten.

Seither wurden folgende Zuwendungen ausgezahlt:

Antragssteller:	Bauvorhaben:	bewilligt:	Betrag:
Evang. Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn	Einbau eines Liftes	02.09.2016	5.000,00 €
SV Germania 1863 e. V. (Eibelstadt)	Einbau einer behindertengerechten Toilette	12.09.2016	2.640,93 €
Kath. Pfarrgemeinde St. Martin Burggrumbach	Einbau einer behindertengerechten Toilette	05.06.2018	2.471,78 €
DJK Waldbüttelbrunn	Einbau einer Rampe	07.06.2018	2.881,00 €
Evang. Kirchengemeinde Remlingen	Einbau eines Liftes sowie beh. Toilette	31.07.2019	7.495,86 €
Summe:			20.489,57 €

Desweiterm wurde eine Förderung im Jahr 2021 bewilligt, bei welcher noch die Vorlage der angefallenen Kosten des Sportvereins abgewartet werden muss.

In der Zwischenzeit mussten jedoch auch verschiedene Anträge abgelehnt werden, da in der aktuellen Richtlinie eine erhebliche Schwierigkeit bei der Beurteilung der Freiwilligkeit von Seiten des Bauamtes des Landratsamtes gegeben ist. Durch eine eindeutigere Regelung in der Richtlinie soll bereits direkt bei der Antragsstellung abgeklärt werden können, ob eine grundsätzliche Förderung des Antragsstellers möglich ist. Damit kann auch der Verwaltungsaufwand minimiert werden.

Im Vergleich zur Richtlinie vom 01.07.2016 sind folgende wesentliche Punkte geändert worden:

- bei „A. Allgemeines“ ist eine Konkretisierung im Sinne des gesellschaftlichen Zieles der Barrierefreiheit erfolgt

- bei „B.1 Zuwendung und Bewilligungsverfahren – Allgemeines“ ist eine Konkretisierung der Förderbedingungen - auch in Bezug auf die Novelle der Bayerischen Bauordnung in 2013 – erfolgt
- bei „B.4 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Höhe der Zuwendung“ ist eine Erhöhung des Fördersatzes von 20 % auf 35 % - als höhere Anreizfunktion - erfolgt (entspricht der Höhe des Fördersatzes bei der Richtlinie zur Förderung von Radwegen)
- bei „B.5 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Verfahren“ ist eine Aufnahme der Angabe erfolgt, ob von Seiten des Antragsstellers eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt
- bei „B.5 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Verfahren“ ist desweiterm die Berücksichtigung der Zuständigkeit bei Abweichungen von dieser Richtlinie durch den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur anstelle des vorherigen Umwelt- und Bauausschusses erfolgt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 01.07.2016 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie ab dem 01.08.2022 außer Kraft.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB1/043/2022
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum: 05.05.2022
Bearbeiter: Herr Reuß	AZ:

Betreff:

**Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs Lückenschluss
Greußenheimer Weg**

Sachverhalt:

Der Markt Remlingen beabsichtigt zwischen Remlingen und Greußenheim die Generalinstandsetzung eines Teilstücks des Rad- und Wirtschaftsweges um hierbei eine qualitative Verbesserung des bereits vorhandenen Radwegenetzes zu erreichen.

Die beabsichtigte Baumaßnahme des Weges besitzt eine Länge von ca. 800 Metern. Der aktuelle Weg ist in diesem Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand, weshalb Fräsarbeiten und der Neuauftrag der Asphaltdecke notwendig ist. Durch die Generalinstandsetzung würde sich ein großer Nutzen für das überörtliche Radwegenetz und hier den Aalbachtal Radweg ergeben.

Die Generalinstandsetzung des Weges erfolgt auf einer Wegbreite von 3,0 Meter.

Von Seiten des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wird ebenfalls eine Zuwendung gewährt, da hierdurch eine sinnvolle Ergänzung der überörtlichen Radwegeverbindungen erfolgt.

Vom Markt Remlingen werden Baukosten in Höhe von 217.229,74 € angegeben, hinzukommen zuwendungsfähige Baunebenkosten in Höhe von 21.722,97 €, was zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 238.952,64 € entspricht.

Von Seiten des Landkreises Würzburg wäre eine Förderung mit einem Fördersatz von maximal 35 % möglich. Somit errechnet sich eine Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 83.633,42 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt und dadurch unter anderem auch eine nachhaltige Fortbewegung aktiv gefördert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Remlingen in Höhe von bis zu 83.633,42 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB1/045/2022
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum: 21.06.2022
Bearbeiter: Herr Reuß	AZ:

Betreff:

Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs Lückenschluss Remlingen in Richtung Leinach

Sachverhalt:

Der Markt Remlingen beabsichtigt zwischen Remlingen in Richtung Leinach die Generalinstandsetzung eines Teilstücks des Rad- und Wirtschaftsweges um hierbei eine qualitative Verbesserung des Radwegenetzes zu erreichen.

Die beabsichtigte Baumaßnahme des Weges besitzt eine Länge von ca. 720 Metern. Der aktuelle Weg ist in diesem Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand, weshalb Fräsarbeiten und der Neuauftrag der Asphaltdecke notwendig ist. Durch die Generalinstandsetzung würde sich ein Nutzen für das überörtliche Radwegenetz ergeben.

Die Generalinstandsetzung des Weges erfolgt auf einer Wegbreite von 3,0 Meter.

Von Seiten des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wird ebenfalls eine Zuwendung gewährt, da hierdurch eine sinnvolle Ergänzung der überörtlichen Radwegeverbindungen erfolgt. Zusätzlich wurde beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken ein Förderantrag von der Marktgemeinde gestellt.

Vom Markt Remlingen werden Baukosten in Höhe von 212.401,35 € angegeben, hinzukommen zuwendungsfähige Baunebenkosten in Höhe von 21.240,13 €, was zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 233.641,48 € entspricht.

Von Seiten des Landkreises Würzburg wäre eine Förderung mit einem Fördersatz von maximal 35 % möglich. Somit errechnet sich eine Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 81.775,45 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt und dadurch unter anderem auch eine nachhaltige Fortbewegung aktiv gefördert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Remlingen in Höhe von bis zu 81.775,45 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB 5/393/2022
		öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	28.06.2022
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
Schulhauserweiterung - Ergänzungsbau
Vorstellung der Kostenberechnung
Anlage/n:**

Kostenberechnung nach DIN 276

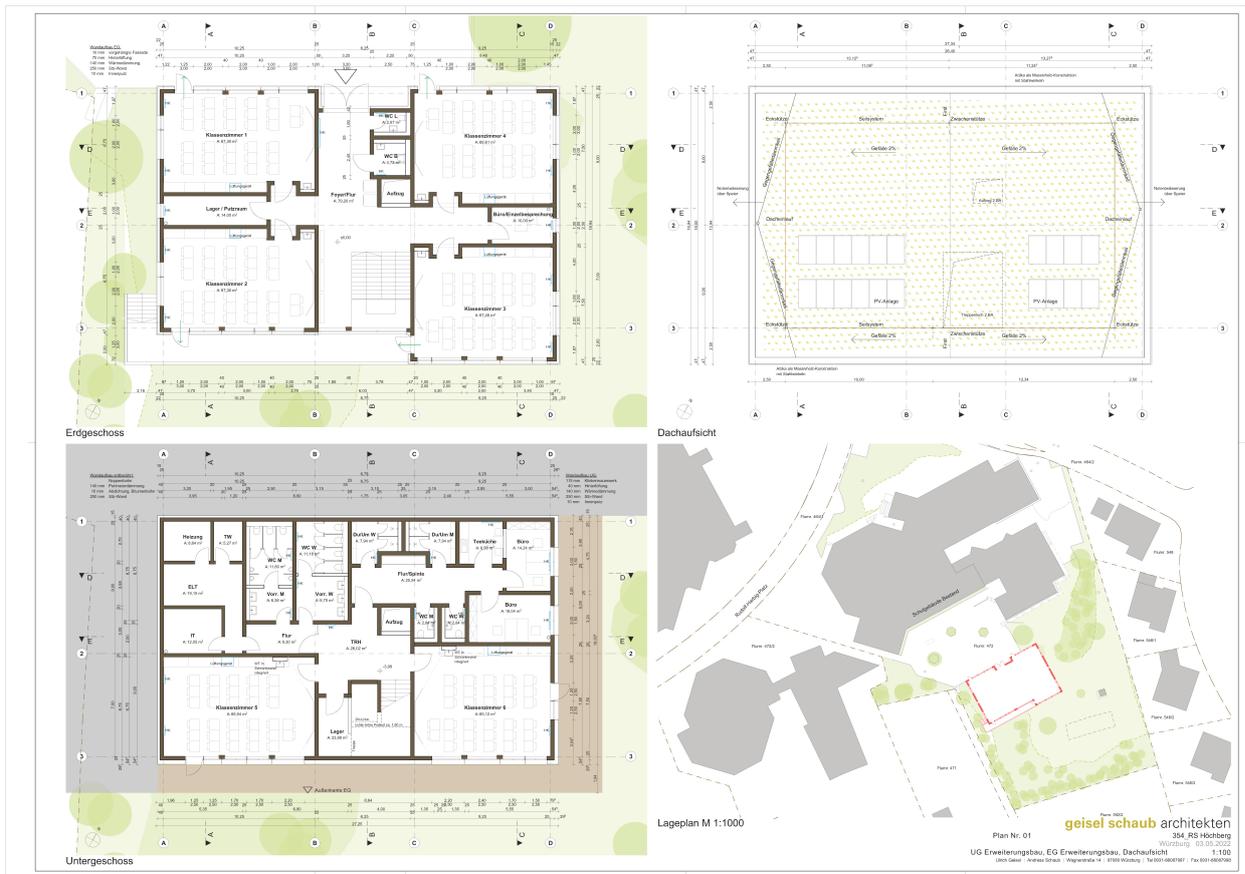
Sachverhalt:

Die Entwurfsplanungen zum Ergänzungsbau an der Realschule Höchberg wurden bereits vorgestellt. Änderungen zur Entwurfsplanung haben sich im Wesentlichen nicht ergeben.

Nun liegen die Ergebnisse der Kostenberechnung im Rahmen der Leistungsphase 3 der HOAI vor. Diese wird noch um die Honorare des Statikers und des Brandschutzgutachters ergänzt.

Insgesamt gehen wir derzeit von Kosten von mindestens 6 Millionen Euro aus. Ob diese Kosten alleine bis zum Baubeginn so Bestand haben, kann heute nicht abgeschätzt werden. Mit einer Fertigstellung des Ergänzungsbaus wird nicht vor 2025 gerechnet.

Im Haushalt sind bisher 4.4 Mio an Kostenanschlag berücksichtigt. Deswegen muss der Kreistag über die HU-Bau entscheiden.



Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB 5/400/2022
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum: 30.06.2022
Bearbeiter: Frau Friedrich	AZ:

Betreff:

**Leopold- Sonnemann- Realschule Höchberg
Dezentrale Be- und Entlüftungsgeräte im Bestandsgebäude
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung**

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt die Räume der Leopold- Sonnemann- Realschule mit einer dezentralen RLT- Anlage auszustatten. Für diese Baumaßnahme wurde eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage durch das Büro Burmester, Würzburg erstellt. Die Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021 bestätigt, mit Sitzung des Kreistages vom 11.10.2021 wurde der Einbau beschlossen.

Auf Grund der Studie wurden Gesamtkosten in Höhe von **1.500.000,- €** brutto in den Haushalt der Jahre 2021- 2023 jeweils anteilig berücksichtigt, bzw. vorgemerkt.

Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der weiteren Planungsleistung ermächtigt, das Büro abi, TGA GmbH Würzburg wurde nach dem entsprechenden Vergabeverfahren beauftragt.

Mit Erstellung der Entwurfsplanung legt das Büro abi nun eine Kostenberechnung für die technischen Gewerke vor.

Die Kosten stellen sich derzeit wie folgt dar:

KG 430 Lufttechnische Anlagen:	893.338, 98 €
KG 440 Starkstromanlagen:	120.445, 00 €
KG 480 Gebäudeautomation:	35.515, 66 €
KG 490 sonst. Technische Anlagen:	<u>37.622, 00 €</u>
	1.092.649,34 €

Hinzu kommen noch:

KG 300 bauseitige Leistungen (pauschale Annahme 4.000,- € /je Klassenzimmer	160.000,00 €
KG 700 Honorare 20%	<u>250.530,00 €</u>
Gesamtkosten gem. Kostenberechnung brutto	1.503.179,20 €

Nach erfolgter technischer Klärung ist derzeit die Ausschreibung für die technischen Gewerke Lüftung und elektrische Anlagen in Vorbereitung.

Nachdem aufgrund der Marktlage mit sehr langen Lieferzeiten gerechnet werden muß, wird um die Ermächtigung für Herrn Landrat Eberth gebeten, damit die Aufträge nach Submission

und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro abi, nach Vorlage bei der Vergabestelle und beim Kreisrechnungsprüfungsamt kurzfristig vergeben werden können.

Über die Vergabe wird im nächsten Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur durch die Verwaltung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Aufträge „lüftungstechnische Anlagen und die dazugehörigen elektrischen Anlagen“ an der Realschule Höchberg nach Submission zu vergeben.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB 5/394/2022
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum: 28.06.2022
Bearbeiter: Herr Umscheid	AZ:

Betreff:

**Dezentrale Be- /Entlüftungsgeräte im Altbau
Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen**

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt die Räume des Deutschhaus Gymnasium in Würzburg mit dezentralen RLT- Anlagen auszustatten. Die Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021 bestätigt, mit Sitzung des Kreistages vom 11.10.2021 wurde der Einbau beschlossen. Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der Planungsleistung ermächtigt, die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Für diese Baumaßnahme wurde eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage durch das Büro Helfrich Ingenieure, Bad Kissingen, erstellt. Durch den ZFB 5 wurde die weiterführende Planungsleistung – Lph. 3- 9 in Anlehnung an die HOAI § 53- 58 ausgeschrieben.

Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der weiteren Planungsleistung ermächtigt, das Büro Helfrich Ingenieure, Bad Kissingen wurde nach Vergabeverfahren als wirtschaftlichster Anbieter beauftragt.

Auf Grund der Studie wurden Gesamtkosten in Höhe von **960.000,- €** brutto in den Haushalt der Jahre 2021 und 2022 anteilig aufgenommen.

Mit Erstellung der Entwurfsplanung legt das Büro Helfrich Ingenieure, nun eine Kostenberechnung für die technischen Gewerke vor.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

KG 410 Sanitäre Anlagen	6.021,40 €
KG 430 Lufttechnische Anlagen	741.817,44 €
KG 440 Starkstromanlagen:	44.696,70 €
KG 700 Technische Abnahmen	9.424,80 €
KG 700 Fachplanung 20 %	<u>160.400,00 €</u>
	962.360,34 €

Hinzu kommen:

KG 300 bauseitige Leistungen (pauschale Annahme 2.500,- €/je Klassenzimmer	95.000,00 €
KG 700 Honorare 20%	<u>19.000,00 €</u>

Gesamtkosten Lph. 3 brutto **1.076.360,34 €**

Die Kosten liegen über den im Haushalt berücksichtigten Kostenansätzen. Deshalb wird der Sachverhalt im nächsten Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Nach erfolgter technischer Klärung ist derzeit die Ausschreibung für die technischen Gewerke Lüftung und elektrische Anlagen in Vorbereitung.

Nachdem aufgrund der Marktlage mit sehr langen Lieferzeiten gerechnet werden muß, wird um Ermächtigung für Herrn Landrat Eberth gebeten, die Aufträge nach Submission, erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Helfrich Ingenieure, nach Vorlage bei der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises kurzfristig zu vergeben. Dies geschieht vorbehaltlich der Vorlage und Freigabe des Sachverhaltes im nächsten Kreistag.

Über die Vergabe wird im nächsten Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur durch die Verwaltung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistag, wird Herr Landrat Eberth ermächtigt, die Aufträge lüftungstechnische Anlagen und elektrische Anlagen nach Submission, nach erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Helfrich Ingenieure, nach Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises kurzfristig zu vergeben.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB 5/395/2022
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum: 28.06.2022
Bearbeiter: Herr Umscheid	AZ:

Betreff:

**Gymnasium Veitshöchheim
Dezentrale Be- / Entlüftungsgeräte im Altbau
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung**

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt die Räume des Landkreisgymnasiums Veitshöchheim mit dezentralen RLT- Anlagen auszustatten. Die Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021 bestätigt, mit Sitzung des Kreistages vom 11.10.2021 wurde der Einbau beschlossen. Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der Planungsleistung ermächtigt, die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Für diese Baumaßnahme wurde eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage durch das Büro Burmester & Partner Würzburg, erstellt. Durch den ZFB 5 wurde die weiterführende Planungsleistung – Lph. 3- 9 in Anlehnung an die HOAI § 53- 58 ausgeschrieben. Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der weiteren Planungsleistung ermächtigt, das Büro Burmester wurde nach Vergabeverfahren erneut beauftragt.

Auf der Grundlage der Studie wurden Gesamtkosten in Höhe von **1.673.000,- €** brutto in den Haushalt der Jahre 2021- 2023 anteilig aufgenommen.

Mit Erstellung der Entwurfsplanung legt das Büro Burmester & Partner, Würzburg eine Kostenberechnung für die technischen Gewerke vor.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

KG 430 Lufttechnische Anlagen:	1.277.626,71 €
KG 440 Starkstromanlagen:	87.287,00 €
KG 480 Gebäudeautomation:	49.990,00 €
KG 490 sonst. Technische Anlagen:	0,00 €
KG 700 Fachplanung	<u>243.000,00 €</u>
	1.520.626,71 €

Nach erfolgter technischer Klärung ist derzeit die Ausschreibung für die technischen Gewerke Lüftung und elektrische Anlagen in Vorbereitung.

Nachdem aufgrund der Marktlage mit sehr langen Lieferzeiten gerechnet werden muß, wird um Ermächtigung für Herrn Landrat Eberth gebeten, die Aufträge nach Submission und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Burmester & Partner und nach Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises kurzfristig zu vergeben.

Über die Vergabe wird im nächsten Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur durch die Verwaltung berichtet.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Fassadenarbeiten. Diese Leistung ist noch nicht bezifferbar, da erst noch umfangreiche Kostenschätzung erfolgen müssen. Neben den Fassadenarbeiten die wg. der Lüftungen anfallen, kommen noch generelle Fassadenarbeiten hinzu. Diese Kosten werden für das Haushaltsjahr 2023 im Bauhaushalt berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Aufträge Lüftungstechnische Anlagen und elektrische Anlagen nach Submission und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Burmester& Partner, nach Vorlage der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Würzburg kurzfristig zu vergeben.